

Wie kommt die elektronische Signatur auf das Gutachten?

Neben der persönlichen IHK-Signaturkarte benötigen Sie ein Kartenlesegerät mit eigener Tastatur sowie eine Signatursoftware – Anbieterinformationen erhalten Sie bei der IHK.



1. Speichern Sie Ihr Gutachten als pdf-Datei ab.



2. Rufen Sie die Gutachten-Datei in der Signatursoftware auf und klicken Sie auf „signieren“.



3. Stecken Sie die Karte ins Lesegerät, geben Sie auf dem Kartenlesegerät den PIN-Code ein und bestätigen Sie diesen.



4. Jetzt ist die elektronische Signatur dauerhaft mit der elektronischen Gutachten-Datei verbunden.



5. Der Empfänger kann sich auf die Echtheit des Absenders und des unverfälschten Gutachteninhalts verlassen.

Wo können Sie Ihre IHK-Signaturkarte für Sachverständige beantragen?

IHK für München und Oberbayern
Informations- und Servicezentrum (ISZ)
Orleansstr. 10 - 12
81669 München

☎ 089 5116-0
@ info@muenchen.ihk.de

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

➔ [ihk-muenchen.de/sachverstaendige](https://www.ihk-muenchen.de/sachverstaendige)

Allgemeine Fragen zur IHK-Signaturkarte beantwortet Ihnen gerne das Referat Sachverständige:
@ sachverstaendige@muenchen.ihk.de

Informationen zur IHK-Signaturkarte für Sachverständige erhalten Sie auch bei der DE-CODA GmbH
➔ [de-coda.de](https://www.de-coda.de)
@ info@de-coda.de

Gestaltung: ideenmuehle.com; Bildnachweis: Titel: Fotolia © momius, Innenseiten Mitte: Fotolia © elovich (Hintergrund), Rechts: © Mangostar (Gutachter)



IHK-Signaturkarte für Sachverständige

So übermitteln Sie Ihre Gutachten elektronisch



IHK

München und
Oberbayern

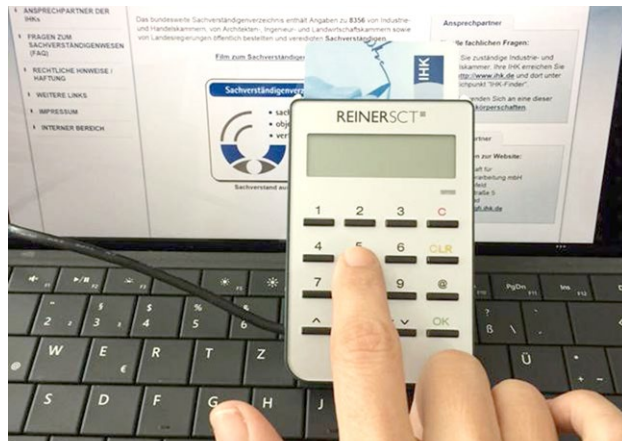
Das Sachverständigenbüro wird digitalisiert

Seit Januar 2018 dürfen Sachverständige ihre Gutachten bei Gericht elektronisch einreichen, sofern sie diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Die IHK-Signaturkarte für Sachverständige ersetzt die Unterschrift und den Rundstempel im elektronischen Rechtsverkehr.

Auch Privatgutachten werden zunehmend nur noch in Dateiform übermittelt und sind dann verpflichtend mit der qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, siehe § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 S.2 SVO.

Auf der IHK-Signaturkarte für Sachverständige sind folgende Daten hinterlegt:

- Name und Vorname des Sachverständigen
- Bestellungstenor (Sachgebiet) und die zuständige Bestellskörperschaft
- Die Information, dass die Signaturkarte nur im Rahmen der Sachverständigentätigkeit eingesetzt werden darf



Die IHK-Signaturkarte im Überblick

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die eine IHK-Signaturkarte beantragen wollen, müssen sich dafür persönlich identifizieren lassen.

Technische Voraussetzungen für die Nutzung der IHK-Signaturkarte:

- Kartenlesegerät mit Tastenfeld
- PC mit Internetzugang und USB-Port für den Anschluss des Kartenlesers
- Microsoft-Betriebssystemumgebung ab Windows 7
- Arbeitsspeicher: 2 GB (empfohlen 4 GB)

Kosten für die IHK-Signaturkarte mit zweijähriger Gültigkeit:

- Erstkarte mit IHK-Beantragung: 175,00 € inkl. MwSt.
- Folgekarte: 135,66 € inkl. MwSt.



Elektronische Kommunikation mit der Justiz

Zum elektronischen Versand von Gutachten und zur Kommunikation mit der Justiz empfiehlt es sich, den Governikus Communicator Justiz Edition auf dem eigenen PC zu installieren. Die Anwendung steht kostenlos im Internet zur Verfügung:

[governikus.de](https://www.governikus.de)

